



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

die **16. Sitzung des Stadtrates** findet

**am Donnerstag, dem 28. Januar 2021, 19:00 Uhr
im Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

statt.

Dabei handelt es sich um eine öffentliche Sitzung. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes möchten wir jedoch vom Besuch der öffentlichen Sitzung abraten.

Es besteht für Sie die Möglichkeit, Bürgeranliegen schriftlich in der Stadtverwaltung einzureichen. Diese werden Ihnen umgehend beantwortet.

Während der Sitzung besteht für alle Teilnehmer und Besucher die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Ärztliche Befreiungsatteste von dieser Pflicht werden nur im Original anerkannt.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 15. Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2020
5. Vorstellung zur Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal in der LEADER-Förderperiode 2014 – 2020
6. Beschluss zur Fortführung der Beteiligung im LEADER-Gebiet „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ (Vorlagen-Nr.: STR-065/2021)
7. Beschluss zur Rahmen- und Zweckvereinbarung über die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des überregional bedeutsamen „Kern-Wanderwegenetzes“ (Vorlagen-Nr.: STR-066/2021)
8. Beschluss zur Änderung der Anlage des Beschlusses Nr. 083/13/2020 zum Tausch des kommunalen Flurstücks Nr. 207/8, Gemarkung Flöha, mit Wertausgleich (Vorlagen-Nr.: VWA-002/2021)
9. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-003/2021)
10. Beschluss zum Verkauf der Flurstücke Nr. 143/11 und 143/17, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-004/2021)
11. Beschluss zur Anpassung des Beförsterungsvertrages für den Kommunalwald (Vorlagen-Nr.: VWA-005/2021)
12. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2021 (Vorlagen-Nr.: VWA-006/2021)

13. Beschluss zur Widmung des „Kleinen Weges“ (Vorlagen-Nr.: STR-067/2021)
14. Beschluss zum Antrag der AfD-Fraktion zur Änderung der Satzung der Stadt Flöha über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Kindespflegestellen in der Stadt Flöha und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Vorlagen-Nr.: STR-068/2021)
15. Informationen
 - 15.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 15.2 Allgemeine Informationen
16. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 20. Januar 2021

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung und Hochbau		06.01.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		07.01.2021
Stadtrat	STR-065/2021	28.01.2021

Betreff:	Beschluss zur Fortführung der Beteiligung im LEADER-Gebiet „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat Flöha beschließt die Beteiligung der Stadt Flöha im LEADER-Gebiet „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ im Förderzeitraum 2021 – 2027 fortzuführen.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		28.01.2021					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung und Hochbau		06.01.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		07.01.2021
Stadtrat	STR-066/2021	28.01.2021

Betreff:	Beschluss zur Rahmen- und Zweckvereinbarung über die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des überregional bedeutsamen „Kern-Wanderwegenetzes“
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha bestätigt die als Anlage 2 beigefügte Rahmen- und Zweckvereinbarung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG über die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des überregional bedeutsamen „Kern-Wanderwegenetzes“ und beauftragt den Oberbürgermeister mit ihrer Unterzeichnung und Umsetzung.

Sachverhalt, Begründung:
siehe beigefügte Anlage 1

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		28.01.2021					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Anlage 1 zum Beschluss zur Rahmen- und Zweckvereinbarung über die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des überregional bedeutsamen „Kern-Wanderwegenetzes“

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinden sind in ihrem jeweiligen Gebiet für die Aufgabe der örtlichen Tourismus- und Fremdenverkehrsförderung als freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit zuständig.

Im Gebiet der „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ existiert ein umfangreiches, beschildertes Wanderwegenetz. Die Wanderwege sowie die dazugehörige Infrastruktur weisen eine unterschiedliche Qualität auf. Für die Vermarktung als Wanderregion ist jedoch ein einheitlich hochwertiges Wanderwegenetz notwendig. Um die Qualität der Wanderwege und die Vermarktungsfähigkeit der Wanderregion zu erhöhen, wurde auf Basis des bestehenden Wanderwegenetzes ein „Kern-Wanderwegenetz“ definiert.

In der zweiten Phase des Projektes sollen investive Maßnahmen umgesetzt werden, um Mängel an der Begleitinfrastruktur zu beheben und neue, hochwertige und das Kernnetz einheitlich prägende Wegeobjekte bereitzustellen. Auf einer Länge von 352 km soll ein Kernwanderwegenetz ausgewiesen werden, dessen Qualität erhöht und touristisch vermarktet wird. Dazu gehört die Bereitstellung einer entsprechenden Begleitinfrastruktur, die die Region repräsentiert und einen Wiedererkennungswert vermittelt. Zur Begleitinfrastruktur für das Kernwanderwegenetz, das sich durch alle 17 Kommunen der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal zieht, zählen eine einheitliche Beschilderung, Bänke, Sitzgruppen, Schutzhütten, Informations- und Aussichtstafeln.

Für die Begleitinfrastruktur stehen Fördermittel mit einer Förderquote von 90 bzw. 85 Prozent zur Verfügung, die die Kommunen nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infra) beantragen können.

Um den Erhalt der Fördermittel zu sichern, verpflichten sich die zur Region „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ gehörigen Gemeinden wechselseitig zur Anschaffung der zu dem Projekt gehörenden Wanderweg-Infrastruktur (Beschilderung, Bänke, Sitzgruppen, Schutzhütten, Informations- und Aussichtstafeln). Die Verpflichtung wird in der als Entwurf beigefügten Vereinbarung vertraglich geregelt.

Damit verpflichten sich die Gemeinden zur Tragung des auf sie entfallenden Eigenanteils.

Basis ist die vorläufige Kostenschätzung gemäß der nachfolgenden Tabelle. Bei einer Förderquote von 90% beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 10 %, wenn die Gemeinde Mitglied der Destinationsmanagementorganisation (DMO) ist. Für Gemeinden, die nicht Mitglied der DMO sind, beträgt der Fördersatz 85 % und der Eigenanteil 15 %. Der tatsächlich entstandene Eigenanteil je Kommune wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

Kommune	Fläche (km ²)	Einwohner (Stand 31.08.2020)	Kosten (100 %) Brutto (€)	Eigenanteil (10 % bzw. 15 %) Brutto (€)
Augustusburg	23,38	4.518	35.752,73	3.575,27
Börnichen	15,45	986	5.614,77	561,48
Deutschneudorf	8,07	977	36.445,88	3.644,59
Eppendorf	33,88	4.054	11.743,00	1.761,45
Flöha	27,76	10.672	19.833,68	1.983,37
Frankenberg	65,62	13.892	21.649,83	2.164,98
Gornau	19,78	3.776	11.501,20	1.150,12

Großolbersdorf	22,57	2.775	16.892,62	1.689,26
Grünhainichen	28,72	3.367	34.070,62	3.407,06
Heidersdorf	9,51	785	40.523,42	4.052,34
Leubsdorf	34,47	3.274	11.862,24	1.779,34
Marienberg	133,5	16.846	63.785,50	6.378,55
Niederwiesa	16,39	4.864	6.932,77	1.039,92
Oederan	77,33	7.907	35.129,91	3.512,99
Olbernhau	125,36	10.761	18.876,62	1.887,66
Pockau-Lengefeld	83,43	7.517	88.490,59	8.849,06
Zschopau	22,79	9.053	22.864,51	2.286,45
Gesamt	748,01	106.024	481.969,89	49.723,89

Darüber hinaus wird die an dem Projekt beteiligte Stadt Pockau-Lengefeld als federführende Gemeinde festgelegt. Diese wird in der Vereinbarung ermächtigt, den Fördermittelantrag für alle am Projekt beteiligten Gemeinden zu stellen und das Fördermittelverfahren durchzuführen.

Ferner wird die Stadt Pockau-Lengefeld ermächtigt, die notwendigen Verträge über die Kennzeichnung, Beschilderung und Ausstattung der Wanderwege mit den Eigentümern zu vereinbaren. Solche Verträge müssen insbesondere mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst des Freistaates Sachsen abgeschlossen werden.

Mit der Vereinbarung ist keine Übertragung von Aufgaben auf die Stadt Pockau-Lengefeld verbunden. Die Zuständigkeit, Verantwortlichkeit und das Eigentum an der anzuschaffenden Infrastruktur verbleiben vielmehr bei der jeweils örtlich zuständigen Gemeinde.

Die Stadt Pockau-Lengefeld wird zwar im Außenverhältnis, insbesondere zu den Behörden des Freistaates Sachsen, als einheitlicher Ansprechpartner tätig. Soweit sie nicht für das eigene Gebiet handelt, erfolgt dies aber im Namen der örtlich jeweils zuständigen Gemeinde.

Die Stadt Pockau-Lengefeld hat daher die Weisung der jeweils zuständigen Gemeinde zu beachten und muss sich mit ihr zu allen wesentlichen Fragen der Aufgabendurchführung ins Benehmen setzen.

Die Vereinbarung beruht auf § 71 Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270). Danach können Gemeinden vereinbaren, dass eine der beteiligten Gemeinden bestimmte Aufgaben im Namen und nach Weisung der übrigen Gemeinden durchführt.

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 15 Jahre. Der Vertrag endet mit dem Ablauf der Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Laufzeit orientiert sich an der Zweckbindungsfrist.



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		02.12.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat		22.10.2020
Verwaltungsausschuss	VWA-002/2021	14.01.2021

Betreff:	Beschluss zur Änderung der Anlage des Beschlusses Nr. 083/13/2020 zum Tausch des kommunalen Flurstücks Nr. 207/8, Gemarkung Flöha, mit Wertausgleich
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der o.g. Beschluss muss auf Grund eines Vorverkaufes an die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH im Jahr 2007 (unvollzogen) der Flurstücke Nr. 150/1 und 150/3, Gemarkung Plaue, mit einer Fläche von 76 m² geändert werden. Die WvbGmbH Flöha bietet statt dieser Flurstücke die Flurstücke Nr. 19/4 und 19/6, Gemarkung Plaue, zum Tausch an. Die Fläche dieser Flurstücke beträgt 96 m². Die geänderte Anlage wird diesem Beschluss beigefügt und soll die Anlage von Beschluss-Nr. 083/13/2020 ersetzen

Damit ergibt sich auf Seiten der WvbGmbH Flöha eine Tauschfläche mit einer Größe von 739 m². Der Tauschwert der Grundstücksflächen erhöht sich auf 7.390,00 €. Damit vermindert sich für die unvermessene Teilfläche des Flst.-Nr. 207/8, Gemarkung Flöha der vorläufige Preisausgleich auf 8.540,00 €.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die Änderung zum Flächentausch. Alle anderen Festlegungen im Stadtratsbeschluss Nr. 083/13/2020 vom 22.10.2020 behalten ihre Gültigkeit.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		28.01.2021		8				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung			Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel
Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		10.12.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-003/2021	14.01.2021
Ortschaftsrat		21.01.2021

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Die Firma Leon-Restaurierung Flöha GmbH & Co. KG hat bereits mit dem Bau auf ihrem Grundstück im Gewerbepark Flöha/Falkenau (Baufreimachung etc.) begonnen. Auf Grund der guten Auftragslage muss bereits zu diesem Zeitpunkt eine Kapazitätserweiterung geplant werden. Dazu wird eine weitere Fläche als Lagerbereich benötigt. Herr Ron Penz als Kommanditist dieser Firma, wohnhaft in 09557 Flöha, Bergstraße 8, möchte deshalb eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau, im Gewerbepark Flöha/Falkenau mit einer Größe von ca. 2.000 m² käuflich erwerben.

Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau, mit einer Größe von ca. 2.000 m². Der Kaufpreis beträgt 21,00 €/m². Somit beträgt der Gesamtkaufpreis vorläufig 42.000,00 €.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) trägt der Erwerber.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	Frau Stadträtin Penz, Herr Stadtrat Penz
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	Auf Grund des verwandtschaftlichen Verhältnisses (Herr Ron Penz ist der Sohn) erfolgt der Ausschluss für diesen TOP.
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.01.2021	9		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		10.12.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-004/2021	14.01.2021
Ortschaftsrat		21.01.2021

Betreff:	Beschluss zum Verkauf der Flurstücke Nr. 143/11 und 143/17, Gemarkung Falkenau
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Die Firma Innenausbau KUNIS GmbH, geschäftsansässig in 09577 Niederwiesa, Kurze Straße 8, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jens Kunis, möchte o.g. Flurstücke käuflich erwerben und den Firmensitz zeitnah nach Flöha verlagern.

Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat den Verkauf der Flurstücke Nr. 143/11, Gemarkung Falkenau, mit einer Fläche von 1.907 m² und des Flurstücks Nr. 143/17, Gemarkung Falkenau, mit einer Fläche von 799 m² an die Firma KUNIS GmbH. Der Kaufgegenstand hat eine Gesamtfläche von 2.706 m². Der Kaufpreis beträgt 21,00 €/m². Somit beläuft sich der Gesamtkaufpreis auf 56.826,00 €.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch usw.) trägt der Erwerber. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.01.2021	10		+	Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		17.12.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-005/2021	14.01.2021

Betreff:	Beschluss zur Anpassung des Beförsterungsvertrages für den Kommunalwald
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Flöha besteht auf der Grundlage der Sächsischen Privat- und Körperschaftswaldverordnung vom 16.04.2003 in Verbindung mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Kommunalwaldes die Vereinbarung für den forstlichen Revierdienst. Die Grundlage dieser Vereinbarung ist der aktuelle Flächenbestand. Im Flächenbestand sind Veränderungen eingetreten. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2013 mit der Aufnahme des Parkwaldes Falkenau.</p> <p>Auf Grund der geplanten Verjüngung des Pappelwaldes an der Lessingstraße sollen Teilflächen der Flurstücke Nr. 342/2, 353/5 und der Flurstücke Nr. 343/2, 352/5 jeweils der Gemarkung Flöha mit einer Größe von ca. 23.706 m² in den Beförsterungsvertrag der Stadt Flöha aufgenommen und der Flächenbestand aktualisiert und angepasst werden.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Schritte zur Realisierung des Beschlusses einzuleiten.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.01.2021	11		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		05.01.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-006/2021	14.01.2021

Betreff:	Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2021
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag	
Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2021	
<u>Im Ergebnishaushalt:</u>	
Ordentliche Erträge	28.320,62 EUR
Ordentliche Aufwendungen	227.300,00 EUR
<u>Im Finanzhaushalt:</u>	
Einzahlungen	110.000,00 EUR
Auszahlungen	2.021.440,00 EUR
Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt 2.110.419,38 EUR .	
Die kontengenaue Aufstellung ist als Anlage beigefügt.	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.01.2021				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt:

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
11.12.04 / 426110	Fortbildung Personalrat	1.700,00 €
11.12.03 / 427120	Öffentlichkeitsarbeit (Finanzierungsanteil IBUG)	10.000,00 €
11.13.02 / 422120	Aufwendungen Baumpflege städt. Liegenschaften	31.000,00 €
12.21.01 / 314100	<i>Fördermittel ASSKomm</i>	- 28.320,62 €
22.15.01 / 427184	Aufwendungen Ganztagschule	7.300,00 €
36.51.01 / 421199	Instandhaltung Kita Spielhaus Groß & Klein	15.000,00 €
36.51.05 / 421199	Instandhaltung Außenbereich Kita Falkennest	2.000,00 €
36.51.05 / 421199	Instandhaltung Kita Falkennest	12.500,00 €
51.11.01 / 443180	B-Plan Erweiterung Gewerbegebiet Falkenau	5.000,00 €
51.11.01 / 443187	B-Plan Alte Baumwolle	15.000,00 €
51.11.02 / 431820	Städtebaul. Sanierung – Förderung priv. Maßnahmen	113.800,00 €
54.10.01 / 401200	Personalaufwand Bauverwaltung	10.000,00 €
57.30.04 / 421000	Unterhaltung Grundstücke Volkshaus	4.000,00 €
		198.979,38 €

Finanzhaushalt

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
11.16.03 / 036/2013	Gebäude Bauhof	5.000,00 €
11.16.03 / 020/2014	Außenbereich Bauhof	16.000,00 €
21.51.01 / 003/2020	Außengelände Oberschule	10.240,00 €
36.51.01 / 011/2014	Außenanlagen Kita Spielhaus Groß & Klein	213.500,00 €
42.42.01 / 009/2014	Brücke Freibad Falkenau	40.700,00 €
51.11.02 / 008a/13	Alte Baumwolle Verwaltungsgebäude	650.000,00 €
54.10.01 / 010/2016	Erschließung Bergmannsteig	600.000,00 €
54.10.02 / 001/2018	Sanierung Lärmschutzwand Südstraße	170.000,00 €
54.10.02 / 001/2018	Sanierung Lärmschutzwand Südstraße <i>Fördermittel</i>	- 110.000,00 €
54.10.02 / 013/2014	Kirchenbrücke	300.000,00 €
54.52.01 / 023/2013	Ausrüstung Winterdienst	16.000,00 €
		1.911.440,00 €



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Tiefbau/Bauhof		19.01.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		01.12.2020
Stadtrat	STR-067/2021	28.01.2021

Betreff:	Beschluss zur Widmung des „Kleinen Weges“
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung des „Kleinen Weges“ auf dem Flurstück 338/13 der Gemarkung Plaue von Abzweig des Weges „Pfand“ bis zur Erdmannsdorfer Straße als beschränkt-öffentlicher Weg. Die Länge beträgt 206 m.</p> <p>Anlage Widmungsverfügung</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.01.2021	13		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Oberbürgermeister		18.01.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss		14.01.2021
Stadtrat	STR-068/2021	28.01.2021

Betreff:	Beschluss zum Antrag der AfD-Fraktion zur Änderung der Satzung der Stadt Flöha über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Kindespflegestellen in der Stadt Flöha und über die Erhebung von Elternbeiträgen
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
Der Stadtrat von Flöha beschließt den Antrag der AfD-Fraktion zur Änderung der Satzung der Stadt Flöha über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Kindespflegestellen in der Stadt Flöha und über die Erhebung von Elternbeiträgen.	
Antrag und Begründung siehe Anlage.	
Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		28.01.2021					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

